

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	Arbeitsgremium: Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) Ansprechperson/Tel.-Nr.: LAWA-Geschäftsstelle (ST) Sabine Nebauer, Tel.-Nr.: 0391/567 1533 E-Mail: LAWA@mlu.sachsen-anhalt.de
1.2	Bezeichnung des Berichts: AQS-Merkblatt A-1 Hinweise für die Notifizierung von Untersuchungsstellen AQS-Merkblatt P-8/3 „Probenahme aus Fließgewässern“
1.3	Die Thematik des Berichts ist ☐ neu ☒ wegen sachlicher Änderung neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: Das AQS-Merkblatt A-1 regelt im Zusammenhang mit den Rahmenempfehlungen der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser für die Qualitätssicherung bei Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchungen die Anforderungen an die Prüflaboratorien und Messstellen sowie die Vorgehensweise im Notifizierungsverfahren von Stellen für Untersuchungen im wasserrechtlich geregelten Umweltbereich. Soweit bestimmte gesetzlich geregelte Prüf- und Überwachungsaufgaben von Prüflaboratorien und Messstellen durchgeführt werden, müssen diese die Kompetenz nach DIN EN 45001 (ersetzt durch DIN EN ISO/IEC 17024) sowie den Fachmodulen Wasser nachweisen. Das AQS-Merkblatt P-8/3 regelt Qualitätssicherungsmaßnahmen und gibt ergänzende Hinweise zur Probenahme in Fließgewässern auf der Grundlage der DIN 38 402 – A 15 für die nachfolgende Untersuchung physikalischer und chemischer Parameter in der Wasserphase vom Land aus, mit dem Schiff und dem Hubschrauber.
2	Notwendigkeit des Berichts
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt: (Ziel): AQS-Merkblatt A-1: Nach der Verordnung zu Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts ist für bestimmte abfallrechtliche Untersuchungsaufgaben geregelt, dass die Notifizierung durch die zuständige Behörde des Landes erfolgt, in dem der Antragsteller seinen Geschäftssitz hat. Um eine notwendige Abgleichung mit wasserrechtlichen Notifizierungsverfahren zu erzielen, sollte von dieser Regelung Gebrauch gemacht werden. Das AQS-Merkblatt P-8/3: Die Probenahme muss die von der Analytik in den DIN-Normen und LAWA-AQS-Merkblättern gestellten Anforderungen erfüllen.
2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund: AQS-Merkblatt A-1: Es können folgende wasserrechtlich geregelte Bereiche notifiziert werden: - im behördlichen Auftrag (z.B. für die staatliche Einleiter- und Gewässerüberwachung) - für die Eigenkontrolle bzw. Selbstüberwachung (z.B. im Rahmen der Abwas-

	ser- und Rohwasserkontrolle)
	Das AQS-Merkblatt P-8/3: Einheitlichkeit und damit Vergleichbarkeit der Probenahme und der nachfolgenden Analytik.
2.3	Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag: Die UMK nimmt das AQS-Merkblatt A-1 zur Kenntnis und stimmt dem Druck und der Veröffentlichung zu.

3	Analyse von Konfliktpotenzial	
	Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen	
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
	z. B. für den Bund	Analytische Labore
	z. B. für die Länder	Analytische Labore
	z. B. für Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	Analytische Labore
	z. B. für Bürgerinnen und Bürger	
	sonstige	

4	Kostenfolgenabschätzung						
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angeben)						
	(bitte betroffene Gruppe Angeben)	Personalkosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrenskosten)	A	B
	Bund	keine					
	Länder	keine					
	Unternehmen	keine					
	Bürgerinnen und Bürger	keine					
	sonstige						
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern: Es fallen für sämtliche Beteiligten keine zusätzlichen Kosten an. Die Merkblätter konkretisieren lediglich die ohnehin von der internationalen Norm DIN EN ISO/IEC 17 025 geforderten Maßnahmen zur Qualitätssicherung.							
4.2	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen)						
	Nein, s. o.						

5	Alternativen	
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses: AQS-Merkblätter bilden die Arbeitsgrundlage für analytische Labore und dienen der qualitätsgesicherten Analysetechnik. Sie sind Bestandteil der Forderungen aus dem Fachmodul Wasser.	
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft: keine	